

## Garantiebedingungen

Optik Neubert, Bahnhofstr. 26, 08297 Zwönitz, Tel. 037754/323242, [info@optik-neubert.de](mailto:info@optik-neubert.de)

Die erweiterten Leitungen\* der neubert- Garantie von optik neubert treten ab dem 01.09.2014 in Kraft.

### 1. Vertragslaufzeit

Die neubert- Garantie von optik neubert hat eine Laufzeit von 12 bei Sehstärkenänderung bzw. 24 Monaten bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung Ihrer Brille ab Rechnungsdatum. Der Kunde stimmt der Datenweitergabe an den Brillenglashersteller zu.

### 2. Bruch oder Verlust

Beim Kauf einer neuen Brille (Fassung mit Gläsern in Sehstärke), erhalten Sie zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung automatisch unsere neubert- Garantie.

Diese sichert Sie 2 Jahre (ab Rechnungsdatum) gegen Diebstahl, Verlust oder Zerstörung Ihrer Brille ab. Sie zahlen dabei lediglich einen Eigenanteil von 50% der Kosten für die entsprechende Ersatzbrille mit gleichen Sehstärken bzw. für das entsprechende Ersatzteil zur Wiederherstellung Ihrer Brille (die beschädigten Gläser oder Fassung verbleiben bei optik neubert).

### 3. Sehstärkenänderung (erweiterte Leistung \*)

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit eine Sehstärkenüberprüfung bei optik neubert vornehmen lassen.

Ändert sich die Sehstärke innerhalb eines Jahres um mindestens +/- 0,5 dpt zu den ursprünglichen gemessenen Sehstärken zum Ursprungsauftrag (ab Rechnungsdatum), erhalten Sie ebenfalls einmalig kostenfrei neue Ersatzgläser in Ihrer neuen Sehstärke (gilt einmalig pro gekaufter Brille für einen Tausch der Gläser innerhalb eines Jahres). Bei Kinderbrillen muss ein Rezept bei optik neubert abgegeben werden.

Gilt nicht bei Sonderanfertigungen wie z.B. ML Bino /Fernrohr Lupenbrillen oder ähnlichen Sonderanfertigungen mit ähnlich großem Aufwand.

#### 4. Verträglichkeitsgarantie

Sollte bei Gleitsichtgläsern eine Unverträglichkeit eintreten wird durch optik neubert eine Neubestellung und Ersatzlieferung der Brillengläser vorgenommen. Dieses Recht auf Neubestellung und Ersatzlieferung ist auf max. eine Nachlieferung innerhalb der ersten sechs Monate begrenzt.

#### Garantiebedingungen allgemein

1. Die hauseigene Garantie bezieht sich allein auf Brillen, welche im o.g. Geschäft erworben wurden.
2. Die hauseigene Garantie bezieht sich nur auf Brillen in Sehstärke, nicht jedoch auf Sonnenbrillen ohne Sehstärke bzw. auf Kontaktlinsen oder Brillenfassungen ohne Gläser.
3. Als Ersatzbrille erhält der Kunde die identische Brille (gleiches Modell, gleicher Hersteller, gleiche Farbe, gleiche Sehstärke). Sollte diese entsprechende Ersatzbrille (Modell, Hersteller) nicht mehr vorrätig oder nicht mehr lieferbar sein, erhält der Kunde eine gleichwertige Brille im gleichen Preissegment. Entscheidet sich der Kunde in diesem Fall für eine niederpreisigere Brille, wird der Differenzbetrag in Form eines Gutscheins (keine Barauszahlung) gutgeschrieben. Entscheidet sich der Kunde für eine höherpreisigere Brille, ist der Differenzbetrag vom Kunden zu tragen.
4. Als Ersatzgläser (sofern sich Ihre Sehstärke innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum ändert) erhält der Kunde einmalig die identischen Gläser in neuer Sehstärke. Sollten diese entsprechenden Gläser nicht mehr vorrätig oder nicht mehr lieferbar sein, erhält der Kunde gleichwertige Gläser im gleichen Preissegment. Entscheidet sich der Kunde in diesem Fall für niederpreisigere Gläser, wird der Differenzbetrag in Form eines Gutscheins (keine Barauszahlung) gutgeschrieben. Entscheidet sich der Kunde für höherpreisigere Gläser, ist der Differenzbetrag vom Kunden zu tragen.

5. Der Eigenanteil von 50% bei Bruch, Zerstörung oder Diebstahl bezieht sich auf den regulären Verkaufspreis. D.h. wenn Sie Ihre Brille bzw. Gläser durch Preisnachlässe, Rabattaktionen, Sonderaktionen usw. günstiger erworben haben, zahlen Sie einen Eigenanteil von 50% des regulär geltenden Verkaufspreises ohne Rabattierung und Nachlässe.
6. Im Falle eines Diebstahls der Brille, muss dieser der Polizei gemeldet werden und das entsprechende Polizeiprotokoll vorgelegt werden.
7. Im Falle einer Zerstörung der Brille oder der Gläser muss diese im o.g. Ladengeschäft vorgezeigt werden und verbleibt bei optik neubert im Tausch gegen die neue Brille, die neuen Gläser oder das Ersatzteil zur Wiederherstellung Ihrer Brille.
8. Garantieleistung gilt nur im genannten Zeitraum und nicht auf die Ersatzbeschaffung
9. Portokosten und Einarbeitungsgebühren können auf den Kunden übertragen werden wenn diese mehr als 5 Euro betragen.
10. Bei allen Brillen die vor dem 01.09.2014 gefertigt worden sind gelten die vorher gültigen Bedingungen der hauseigenen-Garantie ohne erweiterte Leistungen\* (diese sind als Auslage im Geschäft und auf unserer Homepage einzusehen)